GEMEINDEAMT WARTH

Warth, 11. März 2014

PROTOKOLL ZUR 17. SITZUNG DER GEMEINDEVERTRETUNG,
DIENSTAG, 11. MÄRZ 2014 UM 13.30 UHR AUF DEM GEMEINDEAMT

Anwesende:	Bgm. Stefan Strolz, Vorsitzender Isolde Strolz Markus Strolz Florian Huber Christoph Weißenbach Mag. Oswald Jäger Rainer Huber Thomas Walch Birgit Jug, 1. Ersatz Stephanie Ulseß, Gemeindesekretärin
Entschuldigt:	Markus Roiderer

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des Protokolls vom 29. Jänner 2014
3. Umwidmungsansuchen Wohnbauprojekt Junges-Altes Wohnen
4. Beschluss Betreuungsdienst Wildbach- u. Lawinenverbauung
5. Allfälliges

Ad 1.)

Der Vorsitzende Bgm. Stefan Strolz begrüßt die Gemeindevertreter und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Ad 2.)

Das Protokoll der letzten Sitzung vom 29. Jänner 2014 wurde jedem Gemeindevertreter zugeschickt und wird von der Gemeindevertretung einstimmig genehmigt.

Ad 3.)

Die Pfarrpfründe Warth hat zur Umsetzung des Projektes Junges u. Altes Wohnen um Umwidmung des GSt. 2/4 im Ausmaß von 1015 m² von Freihaltefläche Landwirtschaft in Baufläche Mischgebiet angesucht.

Das Ansuchen, das Projekt und der Lageplan werden der Gemeindevertretung zur Kenntnis gebracht.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig den Entwurf zur Änderung des Flächenwidmungsplanes zur Umwidmung des GSt. 2/4 von Freihaltefläche Landwirtschaft in Baufläche Mischgebiet.

Der beschlossene Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes wird während einem Monat innerhalb der Amtsstunden im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt. Während der Auflagefrist kann jeder Gemeindebürger oder Eigentümer von Grundstücken, auf die sich der Flächenwidmungsplan bezieht, zum Entwurf schriftlich oder mündlich Änderungsvorschläge erstatten.

Ad 4.)

Der Betreuungsdienst wird in Vorarlberg von der zuständigen Gebietsbauleitung des Forsttechnischen Dienstes für Wildbach- und Lawinenverbauung für einzelne Einzugsgebiete oder Risikogebiete für jeweils ein Kalenderjahr erstellt. Der Betreuungsdienst umfasst verschiedenste Maßnahmen wie z.B. die Instandhaltung der Einzugs- und Risikogebiete sowie die Instandhaltung von Maßnahmen der Wildbach- und Lawinenverbauung.

Seit den späten 70er Jahren besteht die Möglichkeit, die oben angeführten Maßnahmen unkompliziert über den Betreuungsdienst auszuführen, wobei die Finanzierung zu je einem Drittel durch Bund, Land Vorarlberg und den Interessenten, sprich der Gemeinde, erfolgt. Der maximale Betrag war mit 300.000,00 ATS laut den Technischen Richtlinien der WLV begrenzt und Bund und Land haben bis zu diesem Betrag eine generelle Förderungszusage geleistet.

Seitens der Wildbach- und Lawinenverbauung wurde nunmehr beim Land Vorarlberg angefragt, ob eine Valorisierung des Ende der 70er Jahre festgelegten Betrages auf 48.000,00 € möglich ist.
Dadurch können auch viele Sofortmaßnahmen, die fast gleich finanziert sind (33% Bund, 34% Land, 33% Interessenten), rasch und unbürokratisch erledigt werden.
Das Land Vorarlberg hat dieser Wertanpassung bereits zugestimmt, daran aber folgende Bedingungen geknüpft, dass auch die jeweilige Gemeinde generell der Erhöhung des Maximalbetrages auf 48.000,00 € zustimmt.

Nach kurzer Beratung stimmt die Gemeinde Warth grundsätzlich einem finanziellen Rahmen vom 48.000,00 € für jede Maßnahme des Betreuungsdienstes der Wildbach- und Lawinenverbauung zu. Dieser Betrag wird gemäß WBFG zu je einem Drittel von Bund und Land Vorarlberg gefördert. Alle Maßnahmen des Betreuungsdienstes der WLV sind aber von einem Vertreter der Gemeinde zu beantragen und die Arbeiten sind nach Abschluss von der Gemeinde abzunehmen und zu bestätigen.

Ad 5.)

Der Vorsitzende berichtet über ein Schreiben des Renn und Rallye Club Vorarlberg über ein sportliches Meeting erhaltenswerter Fahrzeuge am Hochtannbergpass vom 04.07.-06.07.2014. Die Gemeindevertretung stimmt dieser Rennveranstaltung unter dem Vorbehalt, dass auch die Grundstückseigentümer damit einverstanden sind, zu.

Sitzungsende: 13.50 Uhr

Strolz

.....
Bgm. Stefan Strolz

Stephanie Ulseß

.....
Stephanie Ulseß
(Schriftführerin)